



Anfrage Zopfi-Gassner Felicitas und Mit. über die Besteuerung von Renten (A 635). Eröffnet am: 23.03.2010 Finanzdepartement

Antwort Regierungsrat:

Zu Frage 1: Konnten auch Rentnerinnen und Rentner mit tiefem Einkommen von den seit 2001 erfolgten Veränderungen im Steuerbereich unter dem Strich profitieren?

Rentnerinnen und Rentner mit tiefem Einkommen haben von den Steuergesetzrevisionen seit 2001 unter dem Strich spürbar profitiert.

Zu Frage 2: Wenn ja, in welchem Ausmass?

Die Belastungsvergleiche im Anhang zeigen, dass bei gleichbleibendem steuerbarem Einkommen, das ausschliesslich oder vorwiegend aus AHV-Einkommen besteht, ab 2001 erhebliche Steuerentlastungen erfolgt sind. Diese sind im untersten Bereich am massivsten (53 % bei Alleinstehenden und 81 % bei Verheirateten). Selbst unter Berücksichtigung des Teuerungsausgleichs bei den Renten resultiert immer noch eine ansehnliche Steuerentlastung (18 % bei Alleinstehenden und 21 % bei Verheirateten). Nebst dem Ausgleich der Teuerung von gut 8 Prozent (anfangs 2001 bis März 2010) erfolgte damit auch real eine substantielle Entlastung bei den tiefen Einkommen. Die Entlastung hoher Einkommen ist im Vergleich zu den tiefen Einkommen geringer ausgefallen.

Belastungsvergleiche Steuerbelastung AHV-Rentner, -Rentnerin

Alleinstehend, Stadt Luzern, rk

Einkommen steuerbar ¹	Steuerbelastung in Fr.				Vergleich 01 zu 11 (gerundet)
	2001	2005	2008	2011	
18'000	1'046	722	581	492	-53 % ³
max. AHV-Rente ²	2'419	2'204	1'979	1'992	-18 % ³
30'000	3'506	3'002	2'592	2'464	-30 %
400'000	98'913	91'675	82'850	74'254	-25 %

Nicht berücksichtigt sind Ergänzungsleistungen, weil nicht steuerbar.

¹ Einkommen um die Erhöhung des Versicherungsabzugs jeweils leicht gewachsen

² max. AHV-Rente in Fr.: 2001: 24'120 2005: 25'800 2008: 26'520 2011: 27'360

Vergleich 01 zu 11
+ 11 %

³ Annahme: übriges Einkommen (u.a. Prämienrückvergütung) - Abzüge = 0

Verheiratet, Stadt Luzern, rk

Einkommen steuerbar ¹	Steuerbelastung in Fr.				Vergleich 01 zu 11 (gerundet)
	2001	2005	2008	2011	
24'000	779	399	233	147	-81 % ³
max. AHV-Rente ²	3'178	2'894	2'501	2'524	-21 % ³
42'000	4'100	3'515	2'863	2'681	-35 %
400'000	94'587	87'628	79'146	71'758	-24 %

Nicht berücksichtigt sind Ergänzungsleistungen, weil nicht steuerbar.

¹ Einkommen um die Erhöhung des Versicherungsabzugs jeweils leicht gewachsen

² max. AHV-Rente in Fr.: 2001: 24'120 2005: 38'700 2008: 39'780 2011: 41040

Vergleich 01 zu 11
+ 11 %

³ Annahme: übriges Einkommen (u.a. Prämienrückvergütung) - Abzüge = 0

Der Steuerfuss der Stadt Luzern (inkl. Staatssteuerfuss) lag im Jahr 2001 bei 4,1 Einheiten. Dieser entwickelte sich im Jahr 2005 auf 3,8 Einheiten und im Jahr 2008 auf 3,5 Einheiten. Für die Berechnungen des Jahres 2011 wurde ein Steuerfuss von 3,5 Einheiten angenommen.

Zu Frage 3: Wenn nein, was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um die Ungleichbehandlung gegenüber hohen Einkommen und Vermögen auszugleichen?

Die Belastungsvergleiche zeigen, dass bei den tiefen Einkommen derzeit kein Handlungsbedarf im Sinn der Anfrage besteht. Die Steuerbelastungen werden jedoch überprüft und wenn nötig Massnahmen vorgeschlagen.